

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1186/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Jennifer López Gonzalez
Aktenzeichen: III/2-LG	Federführung: Fachdienst III/2	Datum: 27.01.2021

Ergänzung der Anlage I der Bade- und Entgeltordnung für das Waldschwimmbad für die Saison 2021

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der beiliegende Entwurf zur Ergänzung der „**Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen vom 8. April 2020 einschließlich deren Erweiterung vom 25. Juni 2020**“, mit der ausschließlichen **Gültigkeit für den Zeitraum 16. Juli bis 29. August 2021**, wird als Satzung beschlossen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 4241
Sachkonto / I-Nr.: 424101/5110000 (Eintrittsgelder)
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

I. Die Benutzungsgebühren für das Waldschwimmbad wurden – **für den Zeitraum vom 25. Juni bis 30. September 2020** – reduziert. Damit sollte die Entlastung der Gemeinde aus der Absenkung des reduzierten Umsatzsteuersatzes von 7% auf 5% (geringere Abführung aus den Bruttogebühren an das Finanzamt) an die Nutzer weitergegeben werden.

Da seit dem 01.01.2021 wieder der ursprüngliche (reduzierte) Umsatzsteuersatz in Höhe von 7% gilt, finden die ursprünglichen Gebührensätze für das Waldschwimmbad Niedernhausen zum Saisonbeginn 2021 wieder Anwendung; vgl. „**Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung der Gemeinde Niedernhausen vom 8. April 2020**“ (HFA-Beschluss gemäß § 51a HGO vom 7. April 2020).

Somit werden die Preise für Einzelkarten wieder um 0,50 € und die Zehnerkarten wieder um 5,00 € „erhöht“ bzw. das vor der befristeten Reduzierung gültige Gebührenniveau findet wieder Anwendung.

Es bedarf hierzu keines gesonderten Satzungsbeschlusses.

II. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.12.2020 wie folgt beschlossen:

*„In der Gebührenordnung 2021 für das Waldschwimmbad Niedernhausen wird als Eintritt in das Waldschwimmbad für die Zeit der hessischen Schulferien 2021 der Preis der Einzelkarte **für Niedernhausener Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren auf 1,00 € und bei Kindern bis 14 Jahren für begleitende Erwachsene auf 2,50 € reduziert.**“*

Demnach wird die „**Anlage I der Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen vom 08. April 2020 einschließlich deren Erweiterung vom 25. Juni 2020**“ gemäß beiliegendem Entwurf befristet für die Zeit der hessischen Sommerferien 2021 (16.07.2021 bis 29.08.2021) ergänzt.

Vor und nach den Sommerferien 2021 findet die vorstehend genannte Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung vom 25. Juni 2020 Anwendung.

J. López Gonzalez
Verwaltungsfachangestellte

Anlagen:

Ergänzung Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung (für den Zeitraum 16.07. – 29.08.2021)